

Verfahrensvermerke zur Stellplatzsatzung Gemeinde Löwenberger Land

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land hat auf öffentlicher Sitzung am 15.11.2004 den Entwurf der Stellplatzablösesatzung gebilligt und die Beteiligung der Bürger durch öffentliche Auslage sowie die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange beschlossen (Beschluss Nr. 115/04).
2. Der Entwurf der Stellplatzablösesatzung hat in der Zeit vom 09.12.2004 bis 10.01.2005 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.
3. Die öffentliche Bekanntmachung zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslage erfolgte ortsüblich in der Zeit vom 23.11.2004 bis 12.01.2005 durch Aushang.
4. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.11.2004 am Satzungsverfahren beteiligt.
5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land hat auf öffentlicher Sitzung am 15.02.2005 die Stellplatzsatzung als örtliche Bauvorschrift der Gemeinde beschlossen (Beschluss Nr. 06/05).
6. Mit Schreiben vom 28.02.2005 wurde die Stellplatzsatzung bei der Sonderaufsichtsbehörde des Landkreises Oberhavel angezeigt.
7. Der Bescheid zur rechtsaufsichtlichen Prüfung wurde am 26.05.2005 (AZ: 01282-05-39) mit Maßgaben und Auflagen erteilt.
8. Zur Erfüllung der Maßgaben und Auflagen wurde die Stellplatzsatzung überarbeitet und auf öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung am 21.06.2005 als örtliche Bauvorschrift beschlossen (Beschluss Nr. 42/05). Der Satzungsbeschluss vom 15.02.2005 wurde aufgehoben.
9. Die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen wurde mit Bescheid vom 15.08.2005 (AZ: 04111-05-39) bestätigt.
10. Die Stellplatzsatzung wurde am 07.09.2005 ausgefertigt.
11. Die öffentliche Bekanntmachung der Stellplatzsatzung als örtliche Bauvorschrift der Gemeinde Löwenberger Land erfolgte im Amtsblatt Nr. 9 am 22.09.2005. Die Stellplatzsatzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

.....
Im Auftrag Telm
Bauamtsleiter

Stempel

Löwenberg, 2005-09-28